

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein Dortmund e.V. Elisabethstr. 4 4600 Dortmund

An den  
Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
im Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1



Elisabethstraße 4  
4600 Dortmund 1

Telefon: (02 31) 52 77 31  
Telefax: (02 31) 52 37 54

Stadtparkasse Dortmund  
(BLZ 440 501 99) 171 006 902

Postgiroamt Dortmund  
(BLZ 440 100 46) 1 85 95-468

Dortmunder Volksbank  
(BLZ 441 600 14) 260 1107 400

Volksbank Lütgendortmund  
(BLZ 441 601 19) 5000 222 301

23.03.89 Ass.M/Ge

Betr.: Novellierung der Ruhrverbandsgesetze durch den Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
Gesetzentwurf der Landesregierung vom 24. Januar 1989  
(Drucksache 10/3971)

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist bekanntgeworden, daß der nordrhein-westfälische  
Landtag die Ruhrverbandsgesetze noch in dieser Legislatur-  
periode novellieren will.

Der von der Landesregierung eingebrachte o.a. Gesetzentwurf  
sieht u.a. die Beibehaltung der Beitragsveranlagung des  
Ruhrtalsperrenvereins zu den Kosten der Abwasserbeseitigung  
des Ruhrverbandes vor.

Hiergegen wendet sich der Ruhrtalsperrenverein, u.a. mit der  
Begründung, daß aufgrund der heute geltenden Grundsätze in  
Umweltpolitik und Umweltrecht allein die Abwasserbeseitigungs-  
pflichtigen für die Kosten aufzukommen haben, die durch  
Reinigung der Abwassereinleitungen entstehen. Die Wasser-  
entnehmer, die im Ruhrtalsperrenverein zusammengeschlossen  
sind - in Dortmund die Dortmunder Stadtwerke AG -, haben  
ihrerseits durch den Bau und den Betrieb der Talsperren im  
Ruhrreinzugsgebiet einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der  
Selbstreinigungskraft der Ruhr geleistet.

Im Wasserpreis der Dortmunder Stadtwerke AG, ist nach unseren  
Informationen ein Beitrag von rd. 0,12 DM/m<sup>3</sup> enthalten, den die  
Dortmunder Stadtwerke ihrerseits zu den Klärkosten des Ruhrver-  
bandes aufbringen müssen, obwohl die Dortmunder Stadtwerke  
lediglich Wassereigentümer der Ruhr sind. Insoweit zahlen die  
Dortmunder Bürger für die Abwasserreinigung Dritter und subventio-  
nieren damit eigentlich die Beitragspflicht derer, die als  
Wassereinleiter in die Ruhr eigentlich als Kostenpflichtige  
in Anspruch genommen werden müßten. Andererseits sind die

...

Haushalte in Dortmund durch Abwassergebühren belastet, die an Emschergenossenschaft und Lippeverband für die Reinigung der in diese Flußsysteme eingeleiteten Dortmunder Abwässer gezahlt werden müssen. Es handelt sich um einen Beitrag von rd. 0,28 DM/m<sup>3</sup>, so daß die Dortmunder Haushalte neben den Reinigungsbeiträgen für die eigenen Abwässer noch einmal indirekt mit rd. 43 % zusätzlich zu Reinigungsbeiträgen zugunsten Dritter herangezogen werden.

Wie bereits mehrfach von der Landesregierung angekündigt, ist in den nächsten Jahren mit drastisch steigenden Abwassergebühren zu rechnen, so daß sich die dargestellte Fehlentwicklung verstärken wird. Bereits für 1989 werden die Abwassergebühren in Dortmund aufgrund eines Sonderbeitrages für die Emschergenossenschaft um 4 Mio DM jährlich steigen.

Aus Sicht der betroffenen Hauseigentümer sind wir der Meinung, daß die ungerechtfertigte Heranziehung der Dortmunder Haushalte zu den Abwasserbeseitigungskosten Dritter nicht länger hingenommen werden kann und unterstützen aus diesem Grund nachdrücklich die Initiative des Ruhrtalesperrenvereins, die die Kostenpflicht demjenigen auferlegen will, der als Wassereinleiter letztendlich anfallende Wasserreinhalungskosten zu tragen hätte. Wir begrüßen die von den Dortmunder Stadtwerken zugesagte Bereitschaft, den Wasserpreis zu senken, wenn die angestrebte Entlastung von Ruhrverbandsbeiträgen realisiert worden ist. Dies würde unmittelbar zu einer Ermäßigung der Betriebskosten führen, die neben der Grundmiete berechnet werden. Für den durchschnittlichen Haushalt ergibt sich eine jährliche Entlastung von rd. 40 DM. Wir möchten Sie abschließend bitten, alles in Ihrer Macht stehende zu tun, damit die Hausbesitzer und Mieter nicht doppelt mit Abwassergebühren belastet bleiben und eine Reduzierung der Betriebskosten, die ohnehin in den letzten Jahren im Verhältnis zur reinen Grundmiete überproportional gestiegen sind, möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Haus-, Wohnungs- und  
Grundeigentümer-Verein  
Dortmund e.V.

*Mönig*  
Assessor Mönig  
Hauptgeschäftsführer